

28. September 2023

# Verordnung Aktuell

# Saisonale Influenzaimpfung 2023/24

Grippeimpfung ab 60 Jahren ausschließlich mit Hochdosis-Impfstoff<sup>1</sup>



Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt, die saisonale Grippeimpfung ab Oktober bis Mitte Dezember durchzuführen. Die ersten Impfstoffdosen sind inzwischen verfügbar.

# Standardimpfung für Personen ab 60 Jahren

Gesetzlich Krankenversicherte ab dem Alter von 60 Jahren können nur noch mit einem Hochdosis-Influenzaimpfstoff geimpft werden.

Nur wenn dieser nicht verfügbar ist, darf auch der herkömmliche inaktivierte, quadrivalente Influenzaimpfstoff zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verabreicht werden.

#### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der gesetzliche Leistungsanspruch der GKV-Versicherten auf Schutzimpfungen wird in der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) konkretisiert. Diese basiert auf den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Die STIKO hatte Anfang 2021 die Verwendung des Hochdosis-Influenzaimpfstoffes für Personen ab dem Alter von 60 Jahren empfohlen. Der G-BA hatte diese Empfehlung der STIKO im Januar 2021 in die SI-RL übernommen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> www.kbv.de/html/1150 63124.php



## STIKO Empfehlung zur Grippeimpfung

Die STIKO empfiehlt die jährliche Impfung darüber hinaus für folgende Personengruppen

- Schwangere ab dem 2. Trimenon
- Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens
- Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt Lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen (siehe oben) gefährden können

Geimpft werden sollten im Rahmen eines erhöhten beruflichen Risikos außerdem

- Personen mit erhöhter Gefährdung (z. B. medizinisches Personal)
- Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können

#### **Bayerische Regeln**

Die bayerischen Krankenkassen erstatten gemäß der bayerischen Impfvereinbarung die saisonale Grippeimpfung allen GKV-Versicherten als Satzungsleistung.





Weitere Infos rund um Verordnungen:

# → www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



# Servicecenter – Kurze Frage, direkte Antwort

Sie stecken mitten im Praxisbetrieb und brauchen eine schnelle Information am Telefon – speziell zur Abrechnung oder Verordnung? Das zentrale Servicecenter ist für Sie da.

→ 089 / 570 93 - 400 10

Servicezeiten: Mo bis Do 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr 7:30 bis 16:00 Uhr

### Beratungscenter – Ausführliche Beratung mit Termin

Sie möchten ein Thema aus Abrechnung, Verordnung oder Praxisführung in einer persönlichen Einzelberatung vertiefen? Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren regionalen Beratungscentern vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video.

#### → www.kvb.de/mitglieder/beratung

Servicezeiten: Mo bis Do 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**